Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Formiergas 95/5

SDB Referenz: SDB-2-1_Formiergas_955_038



Achtung

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Formiergas 95/5

Sicherheitsdatenblatt-Nr. : SDB-2-1 Formiergas 955 038

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Prüfgas / Kalibriergas.

Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird : Produkt nicht absichtlich einatmen, Erstickungsgefahr.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens : KRAISS & FRIZ Gase und Technik GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 64

73630 Remshalden (Grunbach)

07151 70 99 66-0

http://www.kraissundfriz.de info@kraissundfriz.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 01727402115

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren Gase unter Druck: Verdichtetes Gas H280

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Achtuna

Gefahrenhinweise (CLP) : H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise (CLP)

Signalwort (CLP)

- Aufbewahrung : P410+P403 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

KRAISS & FRIZ Gase und Technik GmbH & Co. KG Neckarstraße 182 70190 Stuttgart Deutschland +49(0)711/28534-0 DE (Deutsch)

SDB Ref.: SDB-2-1_Formiergas_955_038

1/8

SDB Ref.: SDB-2-1_Formiergas_955_038

2.3. Sonstige Gefahren

: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe : Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Stickstoff	(CAS-Nr.) 7727-37-9 (EG-Nr.) 231-783-9 (EG Index-Nr.) (REACH-Nr) *1	94,5 – 95,5	Press. Gas (Comp.), H280
Wasserstoff	(CAS-Nr.) 1333-74-0 (EG-Nr.) 215-605-7 (EG Index-Nr.) 001-001-00-9 (REACH-Nr) *1	4,499955 – 5,499945	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

^{*1:} Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

^{*3:} Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

SDB Ref.: SDB-2-1 Formiergas 955 038

: Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff : Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig)

auf Lecks geprüft wurde (wird).

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter. : Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

> Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.

Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn

er noch immer angeschlossen ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen

oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen

eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern. Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wasserstoff (1333-74-0)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Hydrogène # Waterstof	

SDB Ref.: SDB-2-1_Formiergas_955_038

Anmerkung (BE)	A: La mention A signifie que l'agent libère un gaz ou une vapeur qui n'ont en eux-mêmes aucun effet physiologique mais peuvent diminuer le taux d'oxygène dans l'air. Lorsque le taux d'oxygène descend en dessous de 17-18 % (vol/vol) le manque d'oxygène provoque des suffocations qu'aucun symptôme préalable n'annonce. # De vermelding A betekent dat dit agens gas of damp vrijgeeft dat of die op zich geen fysiologische werking heeft, maar het zuurstofgehalte in de lucht verlaagt. Wanneer het zuurstofgehalte daalt onder de 17-18 % (vol/vol), veroorzaakt het zuurstoftekort verstikking, die
	zich manifesteert zonder dat er een waarschuwing aan
	voorafgaat.
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbei	
Lokale Bezeichnung	Vety
Huomautus (FI)	liite 4 (HAPPEA SYRJÄYTTÄMÄLLÄ TUKEHDUTTAVAT KAASUT)
Rechtlicher Bezug	HTP-ARVOT 2014 (Sosiaali- ja terveysministeriö)
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsp	
Lokale Bezeichnung	Hydrogen
Notes (IE)	Asphx.
Rechtlicher Bezug	Code of Practice for the Chemical Agents Regulations 2016
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeit	splatz
Lokale Bezeichnung	Hidrógeno
Bemerkungen	b (Asfixiantes simples. Ciertos gases y vapores presentes en el aire actúan desplazando al oxígeno y disminuyendo su concentración en el aire, sin efecto toxicológico. Estas sustancias no tienen un valor límite ambiental asignado y el único factor limitador de la concentración viene dado por el oxígeno disponible en el aire, que debe ser al menos del 19,5 % de O2 equivalente a nivel del mar. Este valor proporciona una cantidad adecuada de oxígeno para la mayoría de los trabajos realizados, incluyendo un margen de seguridad).
Rechtlicher Bezug	Límites de Exposición Profesional para Agentes Químicos en España 2017. INSHT
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeit	splatz
Lokale Bezeichnung	Wasserstoff
Anmerkung	s. 1.8.2
Rechtlicher Bezug	SUVA - Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am A	Arbeitsplatz
Lokale Bezeichnung	Hydrogen
Anmerkung (ACGIH)	Simple Asphyxiant
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2017

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

: Keine weiteren Informationen verfügbar

Hautschutz

- Handschutz
 - Sonstige Schutzmaßnahmen
 : Keine weiteren Informationen verfügbar
 : Keine weiteren Informationen verfügbar

Atemschutz : Keine weiteren Informationen verfügbar

• ThermischeGefahren : Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

SDB Ref.: SDB-2-1 Formiergas 955 038

: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand bei 20°C /

101.3kPa

: Gasförmig

Farbe

: Das Gemisch enthält eine oder mehrere Komponenten, die folgende Farbausschläge haben:

Farblos.

Geruch

Geruchlos.

Geruchsschwelle

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Explosionsgrenzen Wasserlöslichkeit

Wasserlöslichkeit einzelner Komponenten im Gemisch:

Wasserstoff: 1,6 mg/l
 Stickstoff: 20 mg/l

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

: Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

: Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

: Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

: Keine weiteren Informationen verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut schwere Augenschädigung/-reizung : Keine weiteren Informationen verfügbar : Keine weiteren Informationen verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Mutagenität

: Keine weiteren Informationen verfügbar : Keine weiteren Informationen verfügbar : Keine weiteren Informationen verfügbar

Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit

: Keine weiteren Informationen verfügbar : Keine weiteren Informationen verfügbar

Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Kanzerogenität

einmaliger Exposition

: Keine weiteren Informationen verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Keine weiteren Informationen verfügbar

Aspirationsgefahr

: Keine weiteren Informationen verfügbar

SDB Ref.: SDB-2-1_Formiergas_955_038

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
ES liegen keine Angaben vor.
EC50 72h - Algen [mg/l]
Es liegen keine Angaben vor.
LC50 96 Stunden -Fisch [mg/l]
Es liegen keine Angaben vor.

Wasserstoff (1333-74-0)			
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.		
EC50 72h - Algen [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.		
LC50 96 Stunden -Fisch [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.		
Stickstoff (7727-37-9)			
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.		
EC50 72h - Algen [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.		
LC50 96 Stunden -Fisch [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine weiteren Informationen verfügbar

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Enthält Treibhausgas(e).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Kann an einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre abgelassen werden.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung)

Keine weiteren Informationen verfügbar

13.2. Zusätzliche Information

: Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1956

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

: VERDICHTETES GAS, N.A.G.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-

: Compressed gas, n.o.s.

Transport im Seeverkehr (IMDG)

: COMPRESSED GAS, N.O.S.

KRAISS & FRIZ Gase und Technik GmbH & Co. KG Neckarstraße 182 70190 Stuttgart Deutschland +49(0)711/28534-0 DE (Deutsch) SDB Ref.: SDB-2-1_Formiergas_955_038

6/8

SDB Ref.: SDB-2-1 Formiergas 955 038

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



2.2 : Nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

: 2 Class : 1A Klassifizierungscode Gefahr-Nr. : 20

Tunnelbeschränkungscode : E - Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-

DGR)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2 : F-C Notfall Plan (EmS) - Feuer Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-V

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : Nicht anwendbar

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht anwendbar Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : Keine.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Keine

Transport im Seeverkehr (IMDG) Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : P200

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : 200. : 200. Nur Frachtflugzeug Transport im Seeverkehr (IMDG) : P200

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

SDB Ref.: SDB-2-1_Formiergas_955_038

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : nwg - Nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A	
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas	
H220	Extrem entzündbares Gas.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	